



Münchner WECKER



von Beschäftigten für Beschäftigte des Münchner Finanzamts

7. Ausgabe 2011

ver.di lässt nicht locker!

„Die Berufsperspektiven und die Personalverhältnisse in der Bayerischen Finanzverwaltung verbessern“

(Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2011/2012)

Die Gewerkschaft ver.di hält die Umsetzung der hier (gekürzt) dargestellten Schwerpunkte im nächsten Doppelhaushalt 2011/2012 für dringend notwendig:

Erfüllung des „Zuteilungssolls“:

Die Personalausstattung ist in allen Bereichen der Bayerischen Finanzämter in einem ersten Schritt so anzuheben, dass zumindest das „Zuteilungssoll“ (ZuSo) tatsächlich realisiert wird.

Bei der Berechnung des Zuteilungssolls für 2010 wurden für die Finanzämter 16.457,40 Stellen zu Grunde gelegt.

Demgegenüber betrug die tatsächliche Besetzung (Ist-Besetzung) 14.769,36 Mitarbeiterkapazitäten (MAK).

Um wenigstens die Zuteilungssoll-Werte zu erreichen, sind ca. 1.700 mehr Beschäftigte notwendig!

Personalausstattung nach Personalbedarfsberechnung:

Die Berechnung der aufgabengerechten Personalausstattung für die Finanzämter erfolgt nach bundesweit abgestimmten, detaillierten Mustern für jede einzelne Stelle im Rahmen einer Personalbedarfsberechnung (PersBB).

Unter Zugrundelegung dieser Werte ergibt sich gegenüber dem Zuteilungssoll 2010 ein Personalfehlbestand von ca. **2.500 MAK**.



Resultat von ZuSo und PersBB:

Um die Ist-Besetzung der Finanzämter auf die PersBB-Werte zu führen, sind somit **insgesamt 4.200** zusätzliche Beschäftigte in den bayerischen Finanzämtern notwendig.

Realität:

Tatsächlich weicht die Ist-Besetzung in vielen Finanzämtern **nochmals** dramatisch nach unten ab.

So beträgt die bayernweite Unterbesetzung im mittleren Dienst inzwischen fast 15%.

Die Tendenz ist weiterhin steigend, nicht zuletzt wegen der zu geringen Einstellungszahlen in den letzten Jahren.



Vergleiche:

Diese Zahlen werden untermauert durch die länderübergreifenden Berichte zur Fallzahlenentwicklung in den Veranlagungsstellen im Rahmen des Projektes Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern.

Danach liegt die Fallbelastung pro Beschäftigten in Bayern um ca. **20% !!** über derjenigen der Vergleichsländer Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Dabei hat Bayern das mit Abstand höchste Steueraufkommen im Ländervergleich.

Dies lässt auf eine erhöhte Fallwertigkeit schließen, da bei höheren Einkommen i.d.R. erhöhte Betriebsausgaben bzw. Werbungs-

kosten und eine höhere Fallkomplexität vorliegen.



Folgen bzw. Fehlzeiten:

Als Folge dieses gigantischen Personalfehlbstandes bei ständigen Aufgabenmehrungen ist die Entwicklung der Krankheitszeiten äußerst besorgniserregend.

Aufgrund der steigenden Arbeitsbelastung arbeiten immer mehr Beschäftigte an ihrer Leistungsgrenze.

Dadurch steigt das Risiko für gesundheitliche Schädigungen erheblich an.

Angesichts dieser prekären Situation überrascht es nicht, dass nach dem letzten Fehlzeitenbericht für das Jahr 2009 das Finanzressort mit durchschnittlich 13,4 Krankheitstagen je Beschäftigten die **zweithöchste** Quote innerhalb der Ressorts aufweist (Steigerung + 1,0).

Die Einführung eines Gesundheitsmanagements wird als flankierende Maßnahme grundsätzlich begrüßt.

**Fakt ist aber auch,
dass eine Reduzierung
der Arbeitsbelastung
nur durch
zusätzliches Personal
möglich ist!**

Die durchschnittlichen Fehltag je Beschäftigten entwickelten sich wie folgt:

Jahr	1997	1999	2000	2001	2003	2005	2007	2009
Bayern	9,9	10,7	10,8	10,4	9,8	9,8	9,7	10,4
Durchschnitt Bayern	3,9%	4,3%	4,3%	4,2%	4,0%	3,9%	3,9%	4,2%
Finanz	11,5	12,9	13,2	12,7	12,5	12,8	12,4	13,4
Durchschnitt Finanz	4,6%	5,1%	5,3%	5,1%	5,1%	5,1%	5,0%	5,4%
Abweichung zu „Bayern“	1,6	2,2	2,4	2,3	2,7	3,0	2,7	3,0

Auffallend ist dabei, dass die Fehlzeiten im bisherigen mittleren Dienst mit 14,5 Tagen je Beschäftigten noch einmal über dem Durchschnitt liegen (gehobener Dienst 11,2 Tage).



Aufgabenmehrungen:

Mit der Einführung von ELStAM (Elektronische Lohnsteuer-Abzugs-Merkmale) werden Aufgaben der Kommunalverwaltung auf die Finanzverwaltung übertragen.

Dies führt zu einem erheblichen Personalaufwand in den Veranlagungsstellen. So ist nach amtlichen Berechnungen im Jahr 2011 mit maximal 798.775 Mehranträgen zu rechnen.

Nachdem für diese Aufgabenmehrung kein zusätzliches Personal vorhanden ist, muss diese Zusatzaufgabe von den vorhandene Beschäftigten erledigt werden, wodurch eine weitere nicht hinnehmbare Personalkürzung in der Finanzverwaltung erfolgt.

Ebenfalls ohne zusätzliches Personal erfolgte die Abarbeitung und Auswertung der Rentenbezugsmitteilungen.

Komplexität des Steuerrechts:

Das ausufernde Steuerrecht kann nur noch durch zahllose Leitfäden und Verwaltungsanweisungen für jedes Veranlagungsjahr vollzogen werden.

Diese haben allein für den Veranlagungszeitraum 2009 einen Umfang von ca. 1000 Seiten.

Jüngstes Beispiel für eine „Steuervereinfachung“ ist die Einführung der Abgeltungssteuer, die in einem Leitfaden mit 97 Seiten unseren Kolleginnen und Kollegen erklärt werden muss.

Die Komplexität des Steuerrechts führt auch zu einem zeitintensiven Erklärungsbedarf.

So enthalten die Steuerbescheide mittlerweile immer mehr Vergleichsberechnungen, die den Steuerbürgern umfassend erläutert werden müssen.

Auch in der Presse wird immer wieder darauf hingewiesen, sich bei Rückfragen an das Finanzamt zu wenden.



Durch die Einführung des maschinellen Risikomanagement und der damit verbundenen

Vollverkennzifferung der Steuererklärungs-vordrucke haben unsere Kolleginnen und Kollegen in den Veranlagungsstellen die Daten händisch zu erfassen.

Die Datenerfassung durch ausgebildete Steuerbeamte ist wirtschaftlich gesehen nicht sinnvoll und wegen der Arbeitsbelastung aus Fürsorgegründen abzulehnen. Für die Datenerfassung ist entsprechendes Personal bereitzustellen.



Abbau des Beförderungsstaus:

Die Beförderungssituation ist nachhaltig zu verbessern, da trotz guter Beurteilungen viele Beschäftigte keine Aussicht auf eine Beförderung haben.

Eine Wartezeit über der Mindestwartezeit für Beförderungen nach A 8 und A 11 ist nicht akzeptabel.

Zwar hat sich durch den Doppelhaushalt 2009/2010 hier etwas zum besseren verändert, die Schar derer, die die Kriterien für die Beförderung erfüllen, aber nicht befördert werden können ist aber immer noch viel zu groß.

So beträgt die Wartezeit für eine Beförderung nach A 11 außerhalb der Ballungsräume inzwischen mehr als **6 Jahre** über der Mindestwartezeit.

Die Wartezeit für eine Beförderung nach A 11 liegt somit insgesamt je nach Beurteilungsergebnis zwischen 8 und 10 Jahren!

Im mittleren Dienst beträgt die Wartezeit nach BesGr. A 8 derzeit über 4 Jahre über der Mindestwartezeit.

Auch hier ergibt sich insgesamt je nach Beurteilungsergebnis eine Wartezeit zwischen 6 und 10 Jahren!

Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar und wirkt zudem demotivierend.

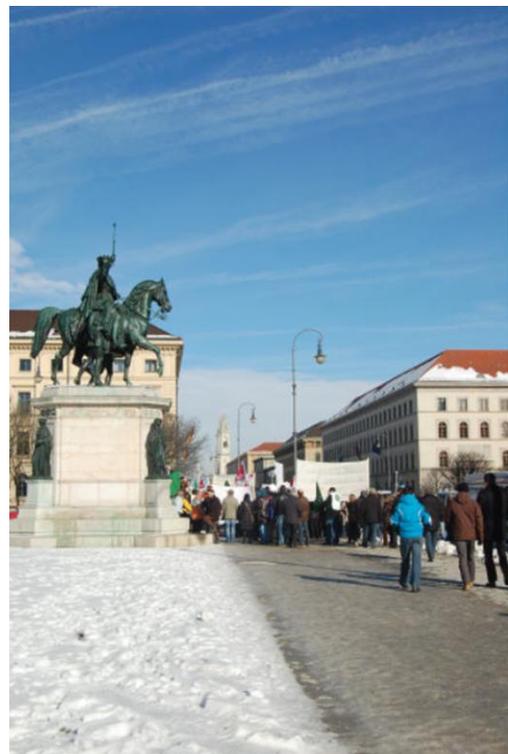
Besonders krass ist die Stellenausstattung im mittleren Dienst in der BesGr A 9 + AZ.

Gegenüber den nach **A 9 + AZ** bewerteten Dienstposten ergibt sich hier lediglich eine „**Bedienquote**“ von **18 %**.

Dies ist die mit Abstand die schlechteste Bedienquote in der allgemeinen Verwaltung der Finanzämter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um das Endamt in der bisherigen Laufbahn des mittleren Dienstes handelt und in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Tätigkeiten des bisherigen gehobenen Dienstes auf den mittleren Dienst abgeschichtet wurden.

Aufgrund der Altersstruktur und der Verlängerung der Wiederbesetzungssperre ist für viele ältere Kolleginnen und Kollegen trotz lebenslangen engagierten Einsatzes das Endamt nicht mehr erreichbar.



Zu berücksichtigen ist hierbei noch die Verlängerung des Beurteilungszeitraums in den BesGr A 9 und A9 + AZ um ein Jahr.

Um die beruflichen Perspektiven nachhaltig zu verbessern, ist ein schneller Abbau des massiven Beförderungsstaus in allen Teilen der Bayerischen Finanzverwaltung anzugehen.



Stellenhebungen bei den Finanzämtern:

Die Gewerkschaft ver.di schließt sich den Feststellungen des Landesamt für Steuern (LfSt) an, das in der Stellungnahme vom 23.04.2008 zum Doppelhaushalt zum Abbau des Beförderungsstaus in Tz. 2.5. umfassende Stellenhebungen gefordert hat.

*) Die Aufstellung kann bei Bedarf angefordert werden.

Stellen für Tarifbeschäftigte:

Für die Tarifbeschäftigten sind 350 Stellen in der Vergütungsgruppe E6 auszuweisen (insb. in den Bereichen DUNAN und der Steufa - Fahndungshelfer/innen).

Besondere Belastung in Ballungsräumen:

Durch eine Änderung der Berechnungsgrundlagen für die Personalverteilung anhand von Qualitätsmerkmalen wurde für die Ballungsräume ein erhöhter Personalbedarf festgestellt.

Es gilt nun diesen festgestellten erhöhten Personalbedarf auch in die Praxis umzusetzen.

Es ist nämlich seit Jahren festzustellen, dass dort, wo der höchste Personalbedarf vorhanden ist, gleichzeitig auch die höchste Unterbesetzung vorliegt.

So beträgt der Personalfehlbestand im Ballungsraum München derzeit ca. 600 Vollbeschäftigte.

Tendenz steigend!

Ob sich die Situation durch die geänderte Einstellungspraxis (Ersteinsatz in den Ballungsräumen) verbessern wird, bezweifelt ver.di.

Speziell im bisherigen mittleren Dienst wird mit einem erheblichen Personalabgang beim tatsächlichen Einsatz in München nach der Ausbildung gerechnet (Wechsel zu anderen Arbeitgebern, weitere Fortbildung z.B. Fachoberschulen).

Im bisherigen mittleren Dienst ist dies vor allem den hohen Lebenshaltungskosten in München geschuldet.

Außerdem können aufgrund des hohen Personalfehlbestandes in den Ballungsräumen keine zeitlichen Perspektiven für eine Rückkehr in die Heimatregionen genannt werden.



Wir fordern deshalb eine Erhöhung der Ballungsraumzulage, die speziell in den Eingangssämtern der Laufbahnen zu einer merklichen Verbesserung der Lebenssituation und der Lebenshaltungskosten führen muss (abgestufte Ballungsraumzulage).

Die Absenkung der Eingangsbesoldung lehnen wir ausdrücklich ab!

Für die Personalgewinnung in den Ballungsräumen und die Arbeitsbelastung der dortigen Beschäftigten ist dies kontraproduktiv!

Stattdessen fordert ver.di eine Erhöhung der Eingangsbesoldung in den Ballungsräumen.

Zusätzlich sind verstärkt Werbemaßnahmen zur Einstellung von Bewerbern und Bewerberinnen aus dem Ballungsraum zu ergreifen, um dort langfristig eine kontinuierliche Personalausstattung sicherzustellen.

Um grundsätzlich die Ausbildungsfähigkeit des Finanzamtes München zu erhalten sieht die Gewerkschaft ver.di eine weitere Verlagerung von Stellen aus dem Ballungsraum sehr kritisch.



Deutliche Verbesserung der Prüfungsintensität in Bp, Steufa und USt-Sonderprüfung sowie der BuStra-Stellen

Angleichung an Bundeswerte:

Sowohl die Rechnungshöfe, als auch das LfSt und die Gewerkschaft ver.di haben wiederholt darauf hingewiesen, dass gerade Bayern beim Prüfungsturnus und der Ausstattung mit Prüferinnen und Prüfern im Schlussbereich der Bundesländer rangiert. Von einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung kann angesichts dieser Verhältnisse nicht annähernd mehr gesprochen werden.

Deshalb sind die bayerischen Prüfungsdienste auf das bundesdeutsche Niveau bei

der Personalausstattung und der Prüfungsdichte heranzuführen.

Dies bedeutet folgende Personalmehrungen:

Betriebsprüfung: + 868 Prüfer/innen

Steuerfahndung: + 109 Prüfer/innen

Umsatzsteuersonderprüfung:

+ 134 Prüfer/innen

Bußgeld- und Strafsachenstellen

+ 99 Sachbearbeiter/innen

Schaffung Spitzenamt A13+Z:

Es ist das neue Spitzenamt A13+Z für Größt- und Konzernbetriebsprüfer/innen einzuführen.

Nur so kann in diesem außergewöhnlich anspruchsvollen Bereich die Konkurrenz zur Bundes-Bp als auch der Privatwirtschaft abgemildert werden.

Vermögensabschöpfer Steufa:

Bayernweit sind die Empfehlungen der Rechnungshöfe (z.B. BRH-Bericht 2005, Tz. 30) umzusetzen (wie bereits in anderen Bundesländern!) um dem Aspekt der Abschöpfung von Vermögen aus Steuerstrafaten mehr Bedeutung beizumessen.

Für diesen rechtlich sehr anspruchsvollen Komplex müssen bayernweit 12 zusätzliche Stellen in den Steuerfahndungen ausgebracht werden.



Einführung von A 13 in der „Allgemeinen Verwaltung der Finanzämter“:

Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass im Innendienst der Finanzämter ein „doppelter Laufbahnweg“ nach A 13 eingeführt werden sollte.

Hierzu sollten einerseits alle Sachgebietsleiter-Dienstposten nach A 13 ausgebracht werden.

Zusätzlich sollte als Spitzenamt für herausragende Sachbearbeiter/innen, für die eine Führungsfunktion nicht in Frage kommt, ebenfalls A 13 eingeführt werden.



„Abbau“ der Überalterung:

Die bayerische Steuerverwaltung ist mit einer immer stärkeren „Überalterung“ konfrontiert.

Eine Vielzahl von Finanzämtern weist bereits heute bei der Beschäftigtenstruktur ein Durchschnittsalter von über 50 Jahren auf und wird deshalb in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Anzahl von altersbedingten Abgängen konfrontiert.

Um diese Abgänge auszugleichen und zukünftige Aufgaben bewältigen zu können ist eine konstante Personalpolitik zu gewährleisten.

Die vorgesehenen Einstellungszahlen sind zu verstetigen und weiter erheblich zu erhöhen!

Insbesondere im Jahr 2011 sind alle Kapazitäten auszuschöpfen um dem doppelten Abiturjahrgang Perspektiven in der Finanzverwaltung anzubieten und die sich ergebenden Personalressourcen abzuschöpfen.

Sofortige Aufhebung der Wiederbesetzungssperre:

Die zwischenzeitlich wieder auf 12 Monate verlängerte Wiederbesetzungssperre muss aufgehoben werden.

Sie ist leistungsfeindlich, da die durch Ruhestandsversetzungen frei werdenden Stellen in der Regel sofort wieder besetzt werden.

Es kann nicht angehen, dass den Beschäftigten vorgehalten wird, es herrsche das Leistungsprinzip und tatsächlich erhalten sie nicht einmal dann, wenn sie eine höherwertige Stelle einnehmen, die entsprechende Beförderung.

Die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre hat erhebliche Auswirkungen für die Sachbearbeiterebene.

Da die Stellen der Führungsebene trotz Wiederbesetzungssperre in der Regel aus den Reihen der Sachbearbeiter/Innen sofort nach besetzt werden, verschlechtert sich die Personal- und Stellenausstattung der Bearbeiterebene weiter und führt zu einer weiteren Erhöhung der Unterbesetzung und damit zu weiterer Arbeitsverdichtung.



Personalbedarf übergeordnete Dienststellen:

Durch die zunehmende Automatisierung in allen Arbeitsbereichen und das länderübergreifende Projekt „Konsens“ entsteht ein zunehmender Programmieraufwand.

Ab 2011 wird ein größeres Stellenkontingent für den IuK Bereich des Landesamtes für Steuern benötigt.

Des Weiteren werden Personalabgänge an den übergeordneten Dienststellen (Landesamt für Steuern, Finanzministerium) im Regelfall durch Personalzuführungen aus den Finanzämtern ersetzt.

Dies führt zu einer weiteren Verschlechterung der Personalsituation speziell im Ballungsraum.

Der Personalbedarf für diese Dienststellen in den kommenden Jahren ist gesondert fest-

zustellen und die Einstellungszahlen entsprechend zu erhöhen.

Ausbildungsstätten:

An den Ausbildungsstätten sind die Dozentenstellen aufgrund der gestiegenen Einstellungszahlen erheblich zu erhöhen um eine Ausbildung auf hohem Niveau sicherzustellen.

**Die bayerische ver.di-Vorsitzende,
Luise Klemens,
hat die Präsidentin
des Bayerischen Landtags,
Frau Barbara Stamm um ein
persönliches Gespräch gebeten.**

Wir wünschen Ihr gutes Verhandlungsgeschick!



(Alle nicht betitelten Bilder in diesem Wecker sind von dieser Veranstaltung)

Ver.di gewinnt!

Ver.di Betriebsgruppe besucht die Spielbank Garmisch-Partenkirchen

Am 26.01.2011 machten sich 13 winterfest eingepackte „Finanzler“ auf, in die Spielbank Garmisch-Partenkirchen.

Im Casino-Blitz ging es ohne Umwege direkt vom Hauptbahnhof in die Spielbank.

Dort wurden wir erst mal mit einem oder zwei Glaserl Sekt wieder auf Betriebstemperatur gebracht und anschließend in die Grundlagen des Roulette-Spiels eingeführt.

Nach mehreren - für die meisten sehr erfolgreichen - Probedurchgängen gingen wir über in den „Reality-Modus“, wo sich das alte Sprichwort bewahrheitet hat, dass am Ende doch fast immer die Bank gewinnt.

Insgesamt war es ein lustiger Abend, es blieb auch genügend Zeit, mit den Beschäftigten der Spielbank ein paar berufliche Infos auszutauschen.



Stefan Schierbel, ver.di Personalrat und Croupier, erklärt geduldig die Regeln des Roulettes.

Rien ne va plus – No more bets – "Nicht's geht mehr?!"

Bayerische Spielbanken im „Sparzwang“

Der Hauptpersonalrat erörterte in seiner Sitzung am 17. Februar 2011 mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen die Situation der Bayerischen Spielbanken.

Aufgrund der Zunahme der Automaten - genannt "Kleines Spiel" - in Spielhallen durch „private“ = gewerbliche Betreiber und (in diesem Fall leider) auch mit dem Rauchverbot, haben die staatlichen Spielbanken massive Umsatzeinbrüche.

Die Finanzkrise tat ein Übriges.

Die Gewinnmargen sind relativ hoch und sollen nicht eingeschränkt werden.

Das Finanzministerium erwägt daher die Streichung von über 100 Stellen!

Die Spielbanken versuchen, mit Kulturveranstaltungen Besucherinnen und Besucher anzulocken.

Die Erträge wurden jedoch dadurch nicht merklich gesteigert.

Es ist noch nicht absehbar, wann eine bundesweite Regelung kommt, dass private Betreiber im "Kleinen Spiel" eingeschränkt werden (z.B. durch Vorschrift für die Ausschüttungsmarge etc.).

Das Finanzministerium hat nun eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der ein Vertreter des Hauptpersonalrats angehört.

Dort wird geprüft, werden die Vorhaben weiter erörtert und dann zur Entscheidung vorgelegt.

Die Zeit drängt.

Unser ver.di-Vertreter Stefan Schierbel, Croupier und Personalrat in der Spielbank Garmisch-Partenkirchen, ist überzeugt, dass es sich lohnt für den Erhalt der Spielbanken um das "Große Spiel", die Atmosphäre und die Spannung am Roulette, zu kämpfen!

Internationaler Frauentag 19.3.1911 - 19.3.2011

Wir haben ein großartiges Jubiläum:
100 Jahre Internationaler Frauentag:



Am 19. März 2011 startet der DGB auf dem Münchner Marienplatz mit Kundgebung und vielen Aktionen.

Mit einer Demo geht's weiter zur "Alten Kongresshalle" an der Theresienwiese.

Dort gibt es Kultur, Politik und Prominenz!

Mitmachen & weitersagen!

Redaktion:

Angelica Dullinger,
Dieter Weiß,
Markus Eisele
Wolfgang Untergehrer,

Martin Heitzer,
Michaela Sauerwein,
Norbert Reitberger

V.i.S.d.P.: Ver.di Bezirksverwaltung München, Wolfgang Lubrich,
Bayerstr. 69, 80336 München